

Sitzungsvorlage Nr. 095 / 2015

ANLAGE

- | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am 01.09.2015 | TOP 2 |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 29.09.2015 | TOP |

öffentliche Sitzung

Betreff:

Antrag der SPD Fraktion auf Prüfung der Beleuchtung in der Stadt Tecklenburg

Finanzielle Auswirkungen:

- keine haushaltmäßige Berührung Auswirkung s. Sachverhalt
- Zuständiger Haushaltsplan:
- Ergebnisplan Finanzplan B (Investitionstätigkeit)
- Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)
- Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Sachstand zur Straßenbeleuchtung zur Kenntnis.

Bürgermeister/in

FB-Leiter/in

Zust. Bearbeiter/in

Die Stadt Tecklenburg unterhält für die Beleuchtung der Straßen und Plätze ein Beleuchtungsnetz von ca. 500 Leuchtstellen.

Im Jahr 2010 wurden die bisher verwendeten HQL-Leuchtmittel mit einer Watttage von 2 x 125 Watt gegen energiesparende NAV Leuchten mit 100/70 Watt Energieverbrauch ausgetauscht. Die Leuchtleistung Lumen wurde durch diese Maßnahme nicht verringert. Als weitere Energieeinsparungsmaßnahme wird in den Wohnstraßen ab 22 Uhr jede zweite Leuchtstelle mit 18 Watt Energiesparleuchtmitteln abgeschaltet.

Grundsätzlich bestehen gegen die Teilabschaltung von Leuchtstellen in Wohngebieten keine Bedenken bzgl. der Verkehrssicherungspflicht, da Wohnstraßen als verkehrlich unbedeutend angesehen werden. Eine DIN-gerechte Beleuchtungspflicht mit lichttechnischer Berechnung besteht lediglich an verkehrsbedeutenden Einrichtungen wie Fußgängerüberwegen auf klassifizierten Straßen.

Im Rahmen des derzeitigen Projektes der Illumination des Burgberges werden auch die im SPD-Antrag genannten mangelhaft beleuchteten Wege im Bereich der Freilichtbühne überprüft und mit Leuchtstellen nachverdichtet. Außerdem wird das mit der Durchführung des Energiecontrolling beauftragte Büro AGES auch die Straßenbeleuchtung überprüfen.

Um die Einbruchssicherheit an Wohnstraßen zu erhöhen, sollte statt einer Nachverdichtung von Leuchtstellen an Straßen auf private Beleuchtungsmaßnahmen an Wohngebäuden, wie z. B. Bewegungsmeldern gesetzt werden. Entsprechende Beleuchtungsmittel mit geringe Watttage von 5-7 Watt erhöhen die Sicherheit und sind im Vergleich zu einer öffentlichen Straßenbeleuchtung wesentlich kostengünstiger und effektiver.

Für eine erforderliche Nachverdichtung des bestehenden Netzes stehen jährlich Finanzmittel für 1 bis 2 Leuchtstellen zur Verfügung.